



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION MIGRATION UND INNERES

Direktion D – Innere Sicherheit
D.4 – Sicherheit im digitalen Zeitalter

Brüssel
HOME.D.4/

Lieber Petent,

Vielen Dank für Ihr Schreiben an Präsidentin von der Leyen zu den EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. Sie hat uns gebeten, Ihnen in ihrem Namen zu antworten.

Wie in der am 24. Juli 2020 angenommenen [EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern](#) (im Folgenden „Strategie“) hervorgehoben wird, sind Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern offline und online sowie die Gewährleistung des Rechts auf Privatsphäre und Vertraulichkeit aller Nutzer Prioritäten für die Kommission.

Die Strategie umfasst acht konkrete legislative und nichtlegislative Initiativen zur Behandlung aller Aspekte des sexuellen Missbrauchs von Kindern, einschließlich Prävention, Unterstützung der Opfer und Ermittlungen.

Eine der legislativen Initiativen war eine Übergangsverordnung mit vorübergehenden und begrenzten Vorschriften, die von bestimmten in der Richtlinie 2002/58/EG festgelegten Verpflichtungen abweichen mit dem alleinigen Ziel, den Anbietern bestimmter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste zu ermöglichen, unter bestimmten Bedingungen spezielle Technologien für die Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten in dem Maße zu verwenden, in dem dies unbedingt erforderlich ist, um sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet bei ihren Diensten aufzudecken und zu melden und Online-Material über sexuellen Missbrauch von Kindern aus ihren Diensten zu entfernen. [Diese Verordnung](#) wurde am 14. Juli 2021 angenommen und trat am 3. August 2021 in Kraft.

Ich möchte betonen, dass die Vertraulichkeit der Kommunikation ein Eckpfeiler der Grundrechte auf Achtung des Privat- und Familienlebens ist, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) garantiert sind. Mechanismen zur Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in der Kommunikation verstoßen gegen diese Grundrechte, weshalb die Übergangsverordnung einen ausgewogenen Ansatz verfolgt. Ziel dieser Verordnung ist es, die Kontinuität der freiwilligen Maßnahmen zu gewährleisten, die von den Anbietern ergriffen werden, um sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet aufzudecken und zu melden, einschließlich der Kontaktaufnahme zu Kindern, sofern diese Maßnahmen rechtmäßig sind. Gleichzeitig zielt die Verordnung darauf ab, die Achtung des Rechts der Nutzer auf Privatsphäre und Datenschutz durch eine Reihe von Bedingungen sicherzustellen, die die Anbieter erfüllen müssen, und es werden wichtige Garantien eingeführt. Die Verordnung stellt unter anderem sicher, dass Anbieter nur die Arten von Technologien einsetzen, die entsprechend dem Stand der Technik in der Branche am wenigsten in die Privatsphäre eingreifen, und dass die Fehlerquote falsch positiver Ergebnisse so weit wie möglich begrenzt wird.

Darüber hinaus ist in der Verordnung festgelegt, dass personenbezogene und andere Daten, die zum Aufspüren von Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Internet verarbeitet werden, auf das erforderliche Maß beschränkt sind und grundsätzlich unverzüglich und unwiderruflich gelöscht werden (außer wenn dies für die in der Verordnung genannten Zwecke unbedingt

erforderlich ist). Darüber hinaus möchte ich betonen, dass, soweit die Verordnung anwendbar ist, die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geregelt ist.

Im Dezember 2020 schlug die Kommission ein Gesetz über digitale Dienste mit horizontalen Sorgfaltspflichten für Anbieter von Vermittlungsdiensten vor, um die Sicherheit von Online-Nutzern, einschließlich Kindern und Minderjährigen, zu gewährleisten und gleichzeitig strenge Garantien zum Schutz der Grundrechte vorzusehen. Mit dem Vorschlag wird ein hoher Standard für Transparenz und Sorgfalt bei den allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt. Mit dem Gesetz über digitale Dienste wird eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, um die Häufigkeit illegaler Inhalte zu verringern. Ferner werden spezifische Verpflichtungen für sehr große Plattformen vorgeschlagen, um erheblichen Risiken für das Wohlergehen Minderjähriger entgegenzuwirken, und es ist eine starke Regulierungsaufsicht mit einer starken europäischen Governance vorgesehen. Gemäß dem vorgeschlagenen Koregulierungsrahmen, der im Gesetz über digitale Dienste festgelegt ist, können Diensteanbieter im Rahmen von Verhaltenskodizes gegen die negativen Auswirkungen missbräuchlicher Aktivitäten vorgehen, die für schutzbedürftige Nutzer wie Kinder und Minderjährige schädlich sind.

Eine weitere in der Strategie angekündigte Gesetzgebungsinitiative waren neue Rechtsvorschriften mit dem Ziel, eine wirksame langfristige Lösung für die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu finden, unter anderem indem die einschlägigen Anbieter von Online-Diensten verpflichtet werden, bekanntes Material über sexuellen Kindesmissbrauch aufzudecken und den Behörden zu melden.

Ich versichere Ihnen, dass die anstehenden Rechtsvorschriften darauf abzielen werden, die uneingeschränkte Achtung des Rechts aller Nutzer auf Privatsphäre und Datenschutz zu gewährleisten, einschließlich Kindern, deren Recht auf Privatsphäre in den Bildern und Videos, in denen der Missbrauch im Internet dargestellt wird, grob verletzt wird. Sie wird im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, der DSGVO und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einen ausgewogenen Ansatz verfolgen, der auf das absolut Notwendige beschränkt und verhältnismäßig ist. Die vorgesehenen Garantien werden die uneingeschränkte Achtung aller Grundrechte und der Rechtsprechung gewährleisten und gleichzeitig berücksichtigen, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern eine abscheuliche Straftat ist, die schwerwiegende lebenslange Folgen für die Opfer hat.

Mit freundlichen Grüßen

[Elektronische Unterschrift]
Cathrin BAUER-BULST
Referatsleiterin